



Referent

Prof. Dr. Matthias Dose

Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie seit 1986; Zusatzqualifikation „Verkehrsmedizinische Begutachtung“; Mitglied des wiss. Beirats von „Autismus Deutschland“; Vorstandsvorsitzender des „Autismus-Kompetenz-Netzwerk/akn Oberbayern“; seit 2014 kbo-Fachberater für Autismus-Spektrum-Störungen im Erwachsenenalter und Huntington-Krankheit; Mitarbeit an den S3-Leitlinien zu Diagnostik und Therapie von Autismus-Spektrum-Störungen; Mitarbeit an der bayerischen Autismus-Strategie.

Fahreignung bei Autismus-Spektrum-Störungen

Für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) stellt sich bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis bei den zuständigen Behörden die Frage, ob sie die bei ihnen gestellte Diagnose angeben sollen/müssen oder nicht.

Häufig ist es aber so, dass – wenn in der Vergangenheit ein Schwerbehindertenausweis (evtl. sogar mit den Merkmalen „G, B und H“) ausgestellt wurde - der Sachverhalt den Behörden bekannt ist.

Dann wird in der Regel die Vorlage eines Gutachtens zur Fahreignung entweder durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung, oder aber einen Arzt mit der Zusatzqualifikation „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ verlangt.

Die dem zugrundeliegenden rechtlichen Vorschriften und was einen Führerscheinbewerber bei einer solchen Begutachtung erwartet, sollen in dem Kurs dargestellt und besprochen werden.

Kursinhalte:

- Rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Fahreignung
- Wann soll/muss ich bei einem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ angeben?
- Welche Konsequenzen kann es haben, wenn ich die Diagnose verschweige?
- Welche Konsequenzen hat es, wenn ich die Diagnose angebe?
- Wie läuft eine verkehrsmedizinische Begutachtung ab?
- Kann man sich („üben“) auf die Begutachtung vorbereiten?
- Kann die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen trotz festgestellter „Mängel“ festgestellt werden?
- Was sind „Auflagen“ und „Beschränkungen“ und welche können bei ASS sinnvoll sein?

Online-Termin:

04.06.2024 | 9.30–13 Uhr

Zielgruppen:

Fachkräfte, Angehörige, Klienten und Interessierte

Kosten:

70 Euro pro Teilnehmer

40 Euro pro Teilnehmer für Mitglieder des autismus Regionalverbandes Weser-Ems e.V.

30 Euro pro Teilnehmer mit einem Schwerbehindertensstatus

Sonderkondition:

35€ für Klienten der AWE